

gen Entschädigung der beyden Schullehrer und der Adjunkten aus der Gemeindefasse einen löblichen Anfang gemacht, wobey dem Ortörthter Rechenbach vorzügliches Lob gebührt.

Die Art und Weise, wie die gnädigst vorbehaltene Entschädigung der Schullehrer berücksichtigt worden, ist nicht überall dieselbe. In manchen Orten haben die Einwohner, ungeachtet daß nunmehr nur ein sogenanntes Absingen an einigen Stellen des Dorfes, und kein Singen vor jedem Hause mehr Statt findet, sich dennoch zur Fortgewähr des bisherigen Neujahrgeschenks an den Lehrer antheilhaft gemacht; an einigen Orten hat die Gemeinde die Entschädigung übernommen, anderswo hat sich der Schullehrer mit einem geringen Vausch-Quantum begnügt, oder auch, wie in Stüßerbach, ganz auf Entschädigung verzichtet.

Als Orte, wo die Gemeinden sich ganz besonders fügsam und gegen ihre Schullehrer uneigennützig und anständig benommen haben, können wir benennen: Merkewitz mit Röbigen in der Diözes Jena, Weyra in der Diözes Neustadt, Dttstedt in der Diözes Blankenhayn. In Merkewitz und Röbigen sammelt ein Gemeindeglied die Beiträge für den Schullehrer ein; in Weyra bringt jeder seine Neujahrsgabe dem Schullehrer persönlich in's Haus; in Dttstedt bey Magdala schicken die Einwohner dem Schullehrer, schon den Tag vor dem neuen Jahre 1827, ihr gewöhnliches Geschenk unverkürzt in's Haus, hierauf fand am Neujahrstage selbst ein Absingen einiger Kirchenlieder an einigen offenen Plätzen des Dorfes Statt, wo dann die übrigen Einwohner am andern Tage bey'm Einsammeln, gleichfalls unverkürzt, dem Schullehrer das Gewöhnliche gegeben haben.

Solche Beispiele sprechen dem guten Vernehmen der Gemeinden mit ihren Schullehrern, und der Bildungsstufe der erstern, ein günstiges Zeugniß. Nach ist hier und da nicht zu verkennen gewesen, daß das Gelingen der Aufgabe, vorzüglich auch mit, dem erfolgreichen Einflusse des Ortsgeistlichen, seiner wohlberechneten Zusprache an die Gemeinde, wie z. B. in Großbrembach, zu verdanken ist.

Wir bezeigen den betreffenden Herren Superintendenten und Pfarrern, wie auch den Schullehrern und Gemeinden, ingleichen den weltlichen Stellen, für das bis jetzt in dieser Sache Geleistete und Vorbereitete unsere Zufriedenheit, und indem wir hiermit zur Fortsetzung ihres Bemühens und zur weitem Nachfolge auffordern, sind wir ausdrücklich ermächtigt, hinzuzufügen:

daß Sr. Königl. Hoheit, der Großherzog, es gern sehen werden, wenn eine allgemeine freywillige Fügsamkeit Höchstwieelben der Nothwendigkeit überhebt, gebietend einzusprechen. Weimar den 18. Dezember 1827.

Großherzogliches Sächsisches Ober-Konfistorium.

P. u. e. r.